

Die Radbundesliga Junioren ist eine Rennserie des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) mit einer durchlaufenden Gesamteinzel- und -mannschaftswertung.

Für die Teilnahme an dieser Rennserie sind die Sportordnung, die Wettkampfbestimmungen Straße (WB Straße) und die Generalauszeichnung Radbundesliga Junioren für 2008 maßgebend.

Das vorliegende Reglement vervollständigt die allgemeinen Bestimmungen des BDR. In allen Fällen, in denen dieses Reglement von den Bestimmungen der Sportordnung und/oder von den entsprechenden Regelungen der WB Straße abweicht, ist dieses Reglement maßgebend.

Mit der Meldung einer Mannschaft erkennen alle Sportlichen Leiter, Betreuer, Sportler und Teilnehmer dieses Reglement an.

1. Meldung der Mannschaften und Nennung der Sportler

1.1 Meldung an die Veranstalter

Die jeweiligen Veranstalter erhalten vom BDR die bestätigten Mannschaftsmeldungen. Alle Fahrer werden in das Rennprogramm aufgenommen. Die Mannschaften geben eine prinzipielle Meldung mit Angabe des Sportlichen Leiters und das amtlichen Kennzeichen ihres Mannschaftswagens an den Veranstalter (Meldeschluss der Ausschreibung beachten).

Bei Nichtteilnahme an einer Veranstaltung ist bis Meldeschluss eine Abmeldung an die BDR-Geschäftsstelle und an den Veranstalter zu senden. Die Abmeldegebühr beträgt € 30,- an den BDR. Fehlen ohne Abmeldung wird mit € 100,- bestraft.

1.2 Nennung der Sportler

Die Nennung der maximal 8 Rennfahrer pro Mannschaft muss unter Vorlage der Fahrer-Lizenz durch den Sportlichen Leiter bis eine Stunde vor dem Start des jeweiligen Radbundesligarennens erfolgen.

Erfolgen Nennungen verspätet, so ist eine Strafe von € 25,- an den BDR zu entrichten. Verspätete Meldungen können zurückgewiesen werden.

Sportler, die während der Saison in eine Bundesligamannschaft aufgenommen werden, sind nur nach vorliegender, schriftlicher Bestätigung durch den BDR startberechtigt. Diese Bestätigung muss vom Sportlichen Leiter in der Mannschaftsleitersitzung auf Verlangen vorgelegt werden.

Bringt eine Mannschaft bei einem Radbundesligarennen weniger als drei Rennfahrer an den Start, können diese Fahrer am Rennen nicht teilnehmen.

1.3 Lizenz

Kann eine Lizenz nicht vorgelegt werden, muss der Sportliche Leiter schriftlich bestätigen, dass der Rennfahrer im Besitz einer gültigen Lizenz ist. Eine Kopie der Lizenz ist innerhalb von 48 Stunden per Post oder Fax an den VKK zu senden. Dieser Vorgang ist mit einer Gebühr von € 50,- an den BDR verbunden. Erfolgt der Nachweis nicht oder waren die Angaben nicht richtig, so bleibt die Platzierung des Sportlers vakant und es wird ein Sportgerichtsverfahren eingeleitet.

1.4 Werbebestimmungen

Es gelten die Werberichtlinien aus den WB Straßenrennsport. Innerhalb einer Mannschaft muss jeder Fahrer die gleiche Werbeaufschrift auf dem Mannschaftstrikot tragen.

1.5 Transponder

Bei Veranstaltungen der BL-Serie, bei denen Transponder ausgegeben werden, sind die Sportler verpflichtet, diese zu verwenden. Bei Verlust der Transponder bzw. Nichtrückgabe an den Ausgebenden, haftet die Mannschaftsleitung.

2. Start und Fahrordnung, Verpflegung

2.1 Einschreibung

Bei allen Straßenrennen erfolgt ab eine Stunde vor dem Start eine eigenhändige Einschreibkontrolle. Diese wird 10 Minuten vor dem Start geschlossen. Nicht ordnungsgemäß eingeschriebene Fahrer werden mit € 25,-- bestraft.

2.2 Kontrollschluss / Rennende

Während des Rennens werden Rennfahrer mit einem Rückstand von mehr als 15 Minuten auf das Hauptfeld aus dem Rennen genommen, dieses gilt nicht für die letzten 20 Kilometer. Die Zeitspanne kann bei schlechtem Wetter oder besonderen Umständen auf der Rennstrecke geändert werden. Polizeiliche Anordnungen haben hierbei Vorrang. Auflagen aus der Genehmigung sind in der Mannschaftsleiter-Besprechung bekannt zu geben. Das Herausnehmen aus dem Rennen ist den Fahrern durch die Kommissäre sofort mitzuteilen. Fahrer, die das Rennen beenden, haben dies einem Kommissär sofort mitzuteilen.

2.3 Rundkurse

Die Mindestlänge bei Rundkursen sollte 12 km sein. Auf Rundkursen haben überrundete Fahrer mit Ausnahme der letzten Runde selbständig das Rennen zu beenden, falls keine andere Regelung bekannt gegeben wird.

2.4 Verpflegung

Bei Straßenrennen erfolgt die Verpflegung aus dem Stand innerhalb einer gekennzeichneten Zone zwischen Kilometer 70 und 80. Zusätzlich dazu wird Getränkeannahme aus dem Materialfahrzeug nach UCI-Reglement zugelassen. Dabei kann ab km 50 bis km 20 vor dem Ziel hinter dem ersten Kommissärsfahrzeug Verpflegung übergeben werden.

Auf Rundkursen wird vom WAV die Rundenzahl bestimmt, in der Verpflegung gereicht werden kann. Die Verpflegungszone ist maximal 1500 Meter lang, sie ist vom Veranstalter auszuschildern.

2.5 Sonderbestimmungen Deutsche Meisterschaften

Bei der DM Einzelzeitfahren und der DM Bergfahren der Junioren sind alle Fahrer der Mannschaft startberechtigt und kommen für die RBL-Wertung in Frage.

Für die Gesamteinzelwertung erhalten die ersten 80 Fahrer Punkte analog dem Radbundesliga-Reglement. Platzierungen von Fahrern, welche nicht für die Radbundesligawertung in Frage kommen, bleiben vakant.

Bei der DM Einzelzeitfahren müssen die Sportler ein Trikot oder einen Zeitfahranzug ihrer Mannschaft fahren. Bei der DM Einzelzeitfahren dürfen die Sportler von Renngemeinschaften oder LV-Mannschaften im Rennanzug Ihres Vereins starten, wenn ihre Mannschaft keine Zeitfahranzüge stellt.

2.6 Nenngeld

Für Bundesligarennen wird vom Veranstalter kein Nenngeld erhoben.

Bei Deutschen-Meisterschaften kann der Veranstalter gemäß WB - Strasse ein Nenngeld für jeden gemeldeten Sportler erheben, da bei diesen Rennen die Bundesligawertung nur zusätzlich durchgeführt wird.

3. Sportliche Leitung der Mannschaften

3.1 Verantwortung der Sportlichen Leiter

Jede Mannschaft wird von einem Sportlichen Leiter betreut, der im Besitz einer Lizenz sein muss. Der Sportliche Leiter ist für die Einhaltung aller Bestimmungen durch die Sportler und Betreuer der

Mannschaft verantwortlich.

Vor jedem Radbundesligarennen findet eine Besprechung der Sportlichen Leiter statt. Ort und Zeit werden vom Ausrichter in der Ausschreibung veröffentlicht.

Alle Sportlichen Leiter der Radbundesligamannschaften müssen daran teilnehmen. Ein Fernbleiben wird mit € 50,- bestraft.

Der Sportliche Leiter sorgt für die Teilnahme seiner Sportler bei der Siegerehrung.

3.2 Vertretung der Mannschaft

Der Mannschaftsleiter hat das Recht, seine Sportler gegenüber dem Kollegium der Kommissäre zu vertreten und unter Berücksichtigung des Reglements Einspruch bzw. Beschwerde einzulegen.

4. Materialfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Jede Mannschaft kann bei den Radbundesligarennen ein Materialfahrzeug einsetzen. Änderungen dieser Regelung müssen in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben werden. Die Abmessungen und Werbeaufschriften der Fahrzeuge müssen den internationalen Reglements entsprechen. In der Kolonne sind nur PKW mit einer maximalen Höhe von **1,60 Meter** zugelassen, dabei haben alle Fahrzeuge mit Fahrlicht zu fahren. Kleinbusse fahren am Ende der Kolonne.

4.2 Reihenfolge der Materialwagen

Für das erste Radbundesliga-Rennen wird die Reihenfolge der Materialwagen in der Besprechung der Sportlichen Leiter ausgelost (nur für die anwesenden Mannschaften). Nicht anwesende Mannschaften werden dahinter zugelost.

Ab den zweiten Rennen ist der Stand der Gesamt-Einzelwertung für die Reihenfolge maßgebend.

4.3 Verstoß gegen Regeln

Bei gefährlichem Fahrverhalten eines Materialwagens im Rennen gegenüber den Fahrern, den übrigen Begleitfahrzeugen oder den Zuschauern kann dieser nach vorangegangener Ermahnung auf die letzte Position der Materialwagenkolonne versetzt werden.

Bei wiederholtem Verstoß kann das jeweilige Begleitfahrzeug von der Rennstrecke verwiesen und der Fahrer mit einer Geldstrafe bis zu € 200,- belegt werden. Bei schweren Verstößen kann die entsprechende Sanktion sofort verhängt werden.

4.4 Neutrale Materialwagen

Bei allen Straßenrennen wird ein neutraler Materialwagen (1x Veranstalter) eingesetzt. Die Bestückung des neutralen Materialwagens, erfolgt nach Vorgaben des BDR. Bei der DM-Berg wird der Einsatz von Materialwagen in der Ausschreibung geregelt.

5. Antidoping-Kontrolle

Jeder Sportler und jeder Sportliche Leiter hat sich nach der Zielankunft am Zielwagen zu vergewissern, ob eine Anti-Doping-Kontrolle vorgesehen ist und wer sich dieser zu unterziehen hat.

Die Abnahme der Kontrolle erfolgt nach dem geltenden Antidoping-Kontrollreglement.

Zur Antidoping-Kontrolle ist unbedingt die Lizenz mitzubringen.

6. Siegerehrung

6.1 Ablauf der Siegerehrung

Die Siegerehrungen erfolgen auf einem Siegerpodest im Zielbereich.

Die Siegerehrungen übernimmt der Ausrichter zusammen mit dem lokalen Sponsor und dem



BDR-Beauftragten in der Reihenfolge:

- die ersten drei Sportler der Tages-Einzelwertung
- der Spitzenreiter der Bundesligagesamtwertung (Übergabe des Führungstrikots)
- die erste Mannschaft der Tages-Mannschaftswertung

Nach dem letzten Rennen der Serie erfolgt die Gesamt-Siegerehrung (Einzelwertung und Mannschaftswertung) nach Abstimmung mit dem BDR-Beauftragten und gemäß Ausschreibung.

6.2 Teilnahme an der Siegerehrung

Bei der Siegerehrung muss die Rennbekleidung (oder einheitliche Trainingsanzüge der Mannschaften/Vereine) getragen werden, Nichtbeachtung wird mit einer Geldstrafe von € 25,- belegt. Ein absichtliches oder unbegründetes Fernbleiben von der Siegerehrung zieht eine Halbierung des Preisgeldes nach sich. Dies gilt auch für die Bundesliga-Gesamtsiegerehrung nach dem letzten Rennen.

6.3 Führungstrikot

Der in der Gesamt-Einzelwertung führende Fahrer erhält nach jedem Bundesligarennen ein Führungstrikot. Dieses muss bei dem nächsten Bundesligarennen getragen werden.

7. Leitung und Aufsicht des Rennens, Einsprüche und Beschwerden

7.1 Leitung und Aufsicht

Die Leitung des Rennens hat der vom BDR als Vorsitzender des Kollegiums der Kommissäre (VKK) eingesetzte Kommissär mit seinem Kommissärskollegium (KK).

Daneben wird die Aufsicht durch den BDR-Beauftragten ausgeübt.

7.2 Strafenkatalog

Bei den Bundesligarennen kommt der Strafenkatalog aus der jeweils aktuellen WB Straße zur Anwendung.

7.3 Einsprüche

Einsprüche zu Ereignissen im Rennen müssen innerhalb 30 Minuten nach Kontrollschluss, Einsprüche zum Ergebnis innerhalb 30 Minuten nach Veröffentlichung des Ergebnisses schriftlich und mit Einspruchsgebühr/Kostenpauschale von € 20,- an den WAV eingereicht werden. Einspruch kann der Mannschaftsleiter oder der Sportler selbst einlegen.

Der VKK entscheidet sofort über den Einspruch.

7.4 Beschwerde

Eine Beschwerde gegen diese Entscheidung muss innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntgabe der Ergebnisse an den Sportdirektor über die BDR-Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Beschwerdegebühr von € 50,- und die Kostenpauschale von € 50,- sind mit der Beschwerde an den Bund Deutscher Radfahrer zu zahlen.

Der Sportdirektor entscheidet zusammen mit dem BDR-Beauftragten für dieses Rennen endgültig vor dem nächsten Wettbewerb. Ein weiterer Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7.5 Strafen

Alle Strafen, Straf- und Einspruch- und Beschwerdegebühren, die im Kommuniqué festgehalten sind, sind bis zum nächsten Bundesligarennen an den BDR zu zahlen.

Eine Nichtzahlung kann zu einer Nicht-Zulassung zum Start des nächsten Bundesligarennens führen.

8. Wertungen

Bei allen Radbundesliga-Rennen wird eine Tageswertung ermittelt.

Die Punkte der Tages-Einzelwertung werden zur Ermittlung der Gesamt-Einzelwertung und der Tages-Mannschaftswertung herangezogen.

8.1. Tages-Einzelwertung

Bei Eintagesrennen erhalten in der Einzelwertung die ersten 80 Fahrer Punkte (siehe Anlage 1).

8.2 Gesamt-Einzelwertung

Die Gesamteinzel-Wertung ergibt sich aus der Punktschme der Tageswertungen. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, in dem Punkte erreicht wurden. Fahrer, die im Jahr 2009 ausgetauscht werden, behalten ihre Punkte in der Gesamteinzelwertung. Wird ein ausgetauschter Fahrer von der Mannschaft erneut gemeldet, werden die bereits erreichten Punkte für die Einzel-Wertung berücksichtigt. Die Fahrer behalten ihre Rückennummern.

8.3 Tages-Mannschaftswertung

Jeder Fahrer, der im Zeitlimit das Ziel erreicht, wird registriert.

Fahrer, die keine Punkte für die Tages-Einzelwertung erhalten (Platz 1-80), werden mit 0 Punkten für die Tages-Mannschaftswertung gewertet.

Die Mannschaften erhalten zur Übernahme in die Gesamt-Mannschaftswertung die errungenen Punkte. Die Punkte in der Tages-Mannschaftswertung werden nach der Summe der errungenen Tagespunkte der drei besten Fahrer einer Mannschaft vergeben. Bei Punktgleichheit von mehreren Mannschaften, entscheidet die bessere Platzierung des besten Fahrers einer Mannschaft. Beim Mannschaftszeitfahren besteht eine Mannschaft aus 6 Fahrern. Die Zeitnahme erfolgt beim 4. Fahrer.

8.4 Gesamt-Mannschaftswertung

Die Gesamt-Mannschaftswertung ergibt sich aus der Punktschme der Tages-Mannschaftswertungen. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung des besten Fahrers im letzten Rennen, in dem Punkte erreicht wurden.

8.4 Wertung des Aktivsten Fahrers

Bei allen Straßenrennen werden Punktwertungen (Sprint- und/oder Bergwertungen) mit je **drei** Punkten, **zwei** Punkten und **einem** Punkt durchgeführt, die zur Ermittlung des aktivsten Fahrers herangezogen werden. Die Anzahl der Wertungssprints und die Abnahmepunkte werden in der Ausschreibung oder bei der Mannschaftsleitersitzung vorgestellt.

Der Fahrer mit den meisten Punkten aus dieser Tages-/Etappenwertung erhält für zusätzlich 25 Punkte für die **Gesamteinzelwertung**.

9. Preise

9.1 Tagespreise durch den Ausrichter

Der Ausrichter zahlt nach dem Rennen 20 Tagespreise (siehe Anlage 1).

9.2. Zusatzprämien des BDR

Die Zusatzprämien des BDR werden nach der jeweiligen Veranstaltung, bzw. nach Abschluss der Bundesliga-Serie an den Sportlichen Leiter überwiesen.

9.2.1 Tages-Einzelwertung (BDR)

3 Tagesprämien in Höhe von € 120,-, € 80,-, € 60,- (€ 360,-)

**9.2.2 Tages-Mannschaftswertung (BDR)**

5 Tagesprämien in Höhe von € 200,-, € 100,-, € 70,-, € 50,-, € 40,- (€ 460,-)

9.2.3 Gesamt-Einzelwertung (BDR)

5 Gesamtprämien in Höhe von € 1.000,-, € 600,-, € 400,-, € 250,-, € 100,- € 2.350,-)

9.2.4 Gesamt-Mannschaftswertung (BDR)

5 Gesamtprämien in Höhe von € 1.000,-, € 600,-, € 400,-, € 300,-, € 200,- (€2.500,-)

10. Sonderbestimmungen Bahnrennen

Die Sonderbestimmungen für die Bahnrennen, (Wettbewerbe und Wertungen werden in einem gesonderten Reglement vorgegeben.

Punktsystem und Preise der Tages-Einzelwertung**Rad-Bundesliga Junioren 2009**

| Platz | Punkte | Differenz | € |
|-----------|--------|-----------|-----|
| 1 | 210 | | 105 |
| 2 | 180 | 30 | 90 |
| 3 | 160 | 20 | 75 |
| 4 | 145 | 15 | 65 |
| 5 | 133 | 12 | 50 |
| 6 | 123 | 10 | 45 |
| 7 | 114 | 9 | 40 |
| 8 | 106 | 8 | 35 |
| 9 | 99 | 7 | 30 |
| 10 | 93 | 6 | 25 |
| 11 | 88 | 5 | 20 |
| 12 | 84 | 4 | 15 |
| 13 | 80 | 4 | 15 |
| 14 | 76 | 4 | 15 |
| 15 | 72 | 4 | 10 |
| 16 | 69 | 3 | 10 |
| 17 | 66 | 3 | 10 |
| 18 | 64 | 2 | 10 |
| 19 | 62 | 2 | 10 |
| 20 | 60 | 2 | 10 |
| 21 | 59 | 1 | |
| 22 | 58 | 1 | |
| bis 80 | 1 | 1 | |

Tagespreise werden vom Ausrichter bezahlt.

Gesamtsumme € 685

**Punktsystem und Preise Tagesmannschaftswertung
Rad-Bundesliga Junioren 2009**



| Platz | Punkte | Differenz | Preise |
|-------|--------|-----------|--------|
| 1. | 30 | | 200 € |
| 2. | 25 | 5 | 100 € |
| 3. | 21 | 4 | 70 € |
| 4. | 18 | 3 | 50 € |
| 5. | 16 | 2 | 40 € |
| 6. | 15 | 1 | |
| 7. | 14 | 1 | |
| 8. | 13 | 1 | |
| 9. | 12 | 1 | |
| 10. | 11 | 1 | |
| 11. | 10 | 1 | |
| 12. | 9 | 1 | |
| 13. | 8 | 1 | |
| 14. | 7 | 1 | |
| 15. | 6 | 1 | |
| 16. | 5 | 1 | |
| 17. | 4 | 1 | |
| 18. | 3 | 1 | |
| 19. | 2 | 1 | |
| 20. | 1 | 1 | |

Tagesmannschaftspreise werden vom BDR gezahlt.

Änderungen vorbehalten. Änderungen werden als amtliche Bekanntmachung veröffentlicht

gez. **Burckhard Bremer, Sportdirektor**
Walter Röseler Koordinator Straßenradspport
Toni Kirsch Bundesjugendleiter
Alexander Donike, Technische Kommission